

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Zeller Consulting Suisse (ZCS). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil. Jede Änderung, Abweichung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform; es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Dies gilt auch für jeden Vertrag, der auf Grundlage der vorliegenden AGB geschlossen wurde, sofern er keine andere Form der Schriftform gleichstellt.

Angebot und Vertragsabschluss

Angebote von ZCS sind - insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit und Verfügbarkeit der Hauptleistung, Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design, Technik und Funktionsweise sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Offerte durch ZCS zustande. Jede Übernahme von Garantien oder Zusicherung von Eigenschaften zugunsten des Kunden bedarf der schriftlichen Bestätigung durch ZCS. Telefonische Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Umfang der von ZCS zu erbringenden Leistungen wird allein durch schriftliche Offerten festgelegt.

Installation

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Installation, die Inbetriebnahme und den Unterhalt gelieferter Software selbst verantwortlich.

Leistungsvoraussetzungen und Erfüllung

Soweit nicht anders geregelt, entstehen Erfüllungsansprüche des Kunden erst mit vollständiger Bezahlung des vertraglich festgelegten Entgelts. Insbesondere entstehen Nutzungsrechte an Software unabhängig von deren Freischaltung per Lizenzschlüssel erst mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr, sofern keine anderen Abreden bestehen. Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. ZCS ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Zu Test- oder Demozwecken gelieferte Produkte -- Software, Unterlagen etc. - bleiben Eigentum von ZCS. ZCS behält sich vor, die Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten. Annullationen von durch den Kunden bei ZCS reservierten Leistungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch ZCS. ZCS ist zur Verrechnung einer Umtriebs- oder Annullationskostenentschädigung berechtigt.

Lieferfristen

ZCS ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben - sofern nicht anders vereinbart - die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zu Folge. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von ZCS nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind.

Preise

Die Preise verstehen sich netto in Euro. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

Zahlung

Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ZCS nach einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt ZCS Schadensersatz, so beträgt dieser 33,33% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder ZCS einen höheren Schaden nachweist. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von ZCS verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Eigentumsvorbehalt

ZCS behält sich das Eigentum an der gelieferten Software sowie das Nutzungsrecht der Software bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist ZCS berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Gewährleistung für Softwarelieferungen

Der Kunde hat gelieferte Software oder Softwareteile unverzüglich auf Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige wesentliche Mängel detailliert zu dokumentieren und ZCS schriftlich innert 14 Tagen nach Auslieferung anzuzeigen. ZCS bemüht sich, wesentliche angezeigte Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Mangels fristgemässer, detaillierter Mängelanzeige gilt die Lieferung als fehlerfrei abgenommen und akzeptiert. ZCS erbringt alle unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen ausdrücklich unter gesetzlich grösstmöglicher Wegbedingung sämtlicher Gewährleistungs- oder Garantieansprüche. Gewährleistungsrechte bestehen einzig für schriftlich ausdrücklich zugesagte Eigenschaften der Software. Insbesondere sichert ZCS nicht zu, dass die gewartete Software unterbrochtfrei und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt werden kann oder dass sie fehler- und störungsfrei nutzbar ist. Jede nicht autorisierte Veränderung der Software durch den Kunden führt zum Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche. Auf jeden Fall verjähren sämtliche Gewährleistungsansprüche innert 12 Monaten ab der jeweiligen Softwarelieferung.

Sorgfalt und Haftung

ZCS erbringt die geschuldeten Vertragsleistungen mit der gehörigen Sorgfalt. Ein bestimmter Erfolg ist nur bei dessen ausdrücklicher Zusage in einer gesonderten Vertragsabrede geschuldet. ZCS übernimmt keine Haftung für Unterbrüche in der Softwarenutzung, die der Mängelbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen. ZCS haftet ausschliesslich für Schäden aus absichtlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die ZCS zu vertreten haben. Im Übrigen ist jede Haftung im Zusammenhang mit den hier geregelten Leistungen im gesetzlich grösstmöglichen Umfang wegbedungen. ZCS haftet insbesondere in keinem Fall für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden wie z.B. entgangenen Gewinn oder nicht realisierte Einsparung, Betriebsunterbrüche, Verdienst- oder Umsatzausfälle und/oder Mehraufwand, atypische und nicht vorhersehbare Schäden sowie für Schäden, die deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen - wie insbesondere durch Datensicherung - hätte verhindern können. Soweit eine Haftung der ZCS besteht, haftet ZCS nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine diesbezüglichen Ansprüche ohne Zustimmung von ZCS ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Geistiges Eigentum

ZCS behält an gelieferter Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für das jeweilige ZCS-Produkt. ZCS behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor. Das Kopieren oder andere Reproduktionen wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei ZCS aufzugeben. An Abbildungen, Texten, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von ZCS oder im Auftrag von ZCS erstellten Unterlagen behält sich ZCS unabhängig vom verwendeten Medium die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von ZCS.

Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit ZCS geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit ZCS geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von ZCS ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von ZCS ist Ittigen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Letzte Aktualisierung: 15. August 2020